

## Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2026 | Ausgabe in Papenburg am 17.07.2026 | Nr. 13

| Nr.       | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Seite |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>C.</b> | <b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                            |       |
| 1         | <b>Bebauungsplan Nr. 215/I „Erste Wiek rechts und links, Teil 1“, 1. Änderung<br/>Bebauungsplan Nr. 215/II „Erste Wiek rechts und links, Teil 2“, 2. Änderung<br/>Bebauungsplan Nr. 215/III „Erste Wiek rechts und links, Teil 3“, 1. Änderung</b><br><br>• Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 2     |
| 2         | <b>Bebauungsplan Nr. 115 „Umländerwiek rechts, von Hausnummer 4 bis 10“,<br/>1. Änderung gemäß § 13 BauGB</b><br><br>• Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB                                                                                                                                        | 5     |

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

- 1 **Bebauungsplan Nr. 215/I „Erste Wiek rechts und links, Teil 1“, 1. Änderung  
Bebauungsplan Nr. 215/II „Erste Wiek rechts und links, Teil 2“, 2. Änderung  
Bebauungsplan Nr. 215/III „Erste Wiek rechts und links, Teil 3“, 1. Änderung**

- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 die Aufstellung der o. g. Bebauungspläne beschlossen.

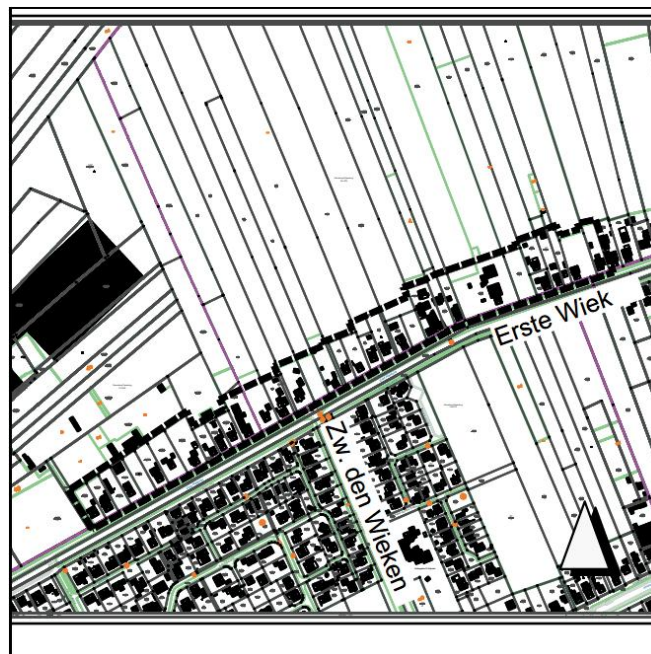
Ziel der beabsichtigten Bauleitplanung ist es, eine ausgewogene und den lokalen Gegebenheiten entsprechende bauliche Entwicklung an den Kanälen sicherzustellen, die die städtebauliche Ordnung wahrt. Die Änderung der bestehenden Bebauungspläne werden die Grundzüge der Planung nicht berühren, sodass die o. g. Bauleitpläne im Sinne des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Demnach wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

In der Sitzung am 24.06.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die o. g. Bebauungspläne mit der dazugehörigen Begründung als Entwurf beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe sowie der bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Die Veröffentlichungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche für die o. g. Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

### **Bebauungsplan Nr. 215/I „Erste Wiek rechts und links, Teil 1“, 1. Änderung**



**Bebauungsplan Nr. 215/II „Erste Wiek rechts und links, Teil 2“, 2. Änderung**



**Bebauungsplan Nr. 215/III „Erste Wiek rechts und links, Teil 3“, 1. Änderung**



Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planungen einschließlich der dazugehörigen Begründungen werden in der Zeit vom

**22.07.2026 bis zum 27.08.2026 (beide Tage einschließlich)**

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten im Rathaus, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 2, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

|                         |                           |                            |
|-------------------------|---------------------------|----------------------------|
| <b>Montag, Dienstag</b> | <b>8.30 bis 12.00 Uhr</b> | <b>14.00 bis 16.00 Uhr</b> |
| <b>Mittwoch</b>         | <b>8.30 bis 12.00 Uhr</b> | <b>-</b>                   |
| <b>Donnerstag</b>       | <b>8.30 bis 12.00 Uhr</b> | <b>14.00 bis 16.00 Uhr</b> |
| <b>Freitag</b>          | <b>8.30 bis 12.00 Uhr</b> | <b>-</b>                   |

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

**Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die o. g. Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf auch per Post an die Stadt Papenburg, Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an [planungsbeteiligung@papenburg.de](mailto:planungsbeteiligung@papenburg.de) gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

**Frau Engbers**                      **Tel.: 04961 - 825293 (E-Mail: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))**

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 17.07.2026

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin